



Bekanntmachung des Marktes Peißenberg

Nr. 27

09.12.2024

Herausgeber: Markt Peißenberg

Inhalt: Vollzug des Baugesetzbuches (BauGB)
1. Änderung des Bebauungsplanes „Bahnhof II“ im Verfahren nach § 13 BauGB

Hier: Bekanntmachung des Änderungsbeschlusses gem. § 2 Abs. 1 Satz 2 BauGB i. V. m. § 1 Abs. 8 BauGB
Bekanntmachung der öffentlichen Auslegung gem. § 13 Abs. 2 Satz 1 Nr. 2, § 3 Abs. 2 BauGB
und Beteiligung der Träger öffentlicher Belange gem. § 13 Abs. 2 Satz 1 Nr. 3, § 4 Abs. 2 BauGB

Bekanntmachung

(1) Der Marktgemeinderat des Marktes Peißenberg hat in seiner Sitzung vom 20.11.2024 gemäß § 2 Abs. 1 BauGB i. V. m. § 1 Abs. 8 BauGB die 1. Änderung des Bebauungsplanes „Bahnhof II“ beschlossen. Die Bekanntmachung des Aufstellungsbeschlusses erfolgt nach § 2 Abs. 1 Satz 2 BauGB i. V. m. § 1 Abs. 8 BauGB.

(2) Geltungsbereich (Lageplan)

Der Bereich der 1. Änderung des Bebauungsplanes „Bahnhof II“ erstreckt sich auf das Grundstück mit der Fl.Nr. 912/55 der Gemarkung Peißenberg.

Der räumliche Geltungsbereich der 1. Änderung des Bebauungsplanes „Bahnhof II“ ergibt sich aus dem unten dargestellten Lageplan.



(3) Verfahren

Das Bauleitplanverfahren wird im vereinfachten Verfahren nach § 13 BauGB durchgeführt. Die Grundzüge der Planung werden durch die Änderung nicht berührt.

Im vereinfachten Verfahren wird auf die Durchführung einer förmlichen Umweltprüfung verzichtet. Damit entfällt auch die Verpflichtung zur Erstellung eines Umweltberichts, einer zusammenfassenden Erklärung sowie zur Durchführung von Monitoring-Maßnahmen. Ein Ausgleich von Eingriffen in Natur und Landschaft ist nicht erforderlich.

- (4) Durch die Änderung des Bebauungsplanes soll Fremdwerbung an den Giebelseiten des Bahnhofsgebäudes zugelassen werden. Aufgrund des erhöhten Publikumsverkehrs im Bereich des Bahnhofsgebäudes erlangen Werbeflächen mit Fremdwirkung hohe Aufmerksamkeit und Wirkung, die damit auch städtebaulich im festgesetzten Gewerbegebiet zu befürworten sind.
- (5) Der Marktgemeinderat Peißenberg hat in seiner Sitzung vom 20.11.2024 den Entwurf der 1. Änderung des Bebauungsplanes „Bahnhof II“ in der Fassung vom 01.11.2024 gebilligt.
- (6) Der Entwurf der 1. Änderung des Bebauungsplanes „Bahnhof II“ sowie die Begründung liegen im Rathaus des Marktes Peißenberg, Hauptstraße 77, 82380 Peißenberg, Bauamt, Zimmer 209, 2. Obergeschoss während der allgemeinen Dienstzeiten in der Zeit vom
16.12.2024 bis 04.02.2025
zur öffentlichen Einsichtnahme aus. Ebenso können die Unterlagen auf der Internetseite des Marktes Peißenberg, www.peissenberg.de, unter der Rubrik „Rathaus“ im Bereich „Bekanntmachungen“ eingesehen werden.

Die Öffnungszeiten sind:

Montag bis Freitag	von 08:00 – 12:30 Uhr,
Dienstag	von 14:00 – 16:00 Uhr,
Donnerstag	von 14:00 – 18:00 Uhr.

Außerhalb der oben genannten Dienstzeiten besteht die Möglichkeit der Einsichtnahme in die Planung nach entsprechend vorheriger Terminvereinbarung.

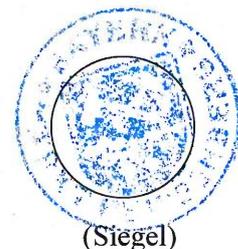
- (7) Stellungnahmen können während dieser Frist abgegeben werden.
- (8) Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über die 1. Änderung des Bebauungsplanes „Bahnhof II“ unberücksichtigt bleiben.
- (9) Die Beteiligung der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange gem. § 13 Abs. 2 Satz 1 Nr. 3, § 4 Abs. 2 BauGB findet parallel im gleichen Zeitraum statt.

Datenschutz

Die Verarbeitung personenbezogener Daten erfolgt auf der Grundlage des Art. 6 Abs. 1 Buchstabe e DSGVO i. V. m. § 3 BauGB und dem BayDSG. Sofern Sie Ihre Stellungnahme ohne Absendereingaben abgeben, erhalten Sie keine Mitteilung über das Ergebnis der Prüfung. Weitere Informationen entnehmen Sie bitte dem Formblatt „Datenschutzrechtliche Informationspflichten im Bauleitplanverfahren“, das ebenfalls öffentlich ausliegt.

Peißenberg, den 09.12.2024

.....
Frank Zellner, Erster Bürgermeister



(Siegel)

Veröffentlichung am: 09.12.2024

Abzunehmen am: 04.02.2025